

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 140 (2014)

Heft: 5

Rubrik: Das Allerletzte : an alle Behörden des Kantons Schwyz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

An alle Behörden des Kantons Schwyz



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera

Betr.: schriftl. Kündigungsandrohung

1. Ausgangslage: Kantonsabschluss 2013

Es gibt Kantone, die machen Gewinn und können sich dann Hafenkranne leisten. Es gibt Kantone, die kommen gerade so eben raus, weil sie noch ein paar zusätzliche Blitzkästen aufgestellt haben. Es gibt auch Kantone, die machen Verlust und müssen dann ihre Kinder in fremde Dienste schicken, etwa die Tessiner als Kaminbuben nach Italien; manche schicken ihre Burschen auch in fremden Kriegsdienst, nach Syrien oder gleich zum Papst. Und dann gibt es noch Schwyz. Ein Kanton, schon seit jeher so arm, dass er in der Bezeichnung «Schweiz» die Vokale «e» und «i» durch den billigeren Konsonanten «y» ersetzen musste.

2. Prekäre Situation Schwyz

Der Bundesrat hat sich jüngst persönlich in Schwyz ein Bild von der Lage gemacht. Wenn die höchsten Krisen-Experten der Schweiz persönlich anreisen, darf dies durchaus als Zeichen für ein Dilemma gewertet werden. Selbst hartgesottene Magistraten, die in Katastrophengebieten schon Schlimmes sehen mussten, hatten Tränen in den

Augen, als sie ein Auffanglager für Steuerflüchtlinge besuchten. Die mitgebrachten Hilfspakete deckten nicht einmal die elementarsten Bedürfnisse ab. Ueli Maurer war gerührt, wie ihm die Militärbiscuits aus der Hand gerissen wurden. Und Johann Schneider-Ammann versprach, es werde dann schon wieder aufwärtsgehen mit der Wirtschaft, worauf viele Schwyzer hemmungslos zu weinen begannen.

Die Performance des Kantons Schwyz blieb hinter den Erwartungen der Analysten zurück. Durch seinen ungenügenden Cashflow ist der Kanton stark übernahmegefährdet. Da Zürich schneller als der Markt wachsen und zukaufen will, besteht die Möglichkeit, eines «Unfriendly Take Over». Zürich würde in diesem Fall Schwyz aufkaufen, weil Zürich in seiner Wertschöpfungskette noch der Bergkäse fehlt (die Käseproduktion am Uetliberg ist seit Jahren ungeniessbar). Für einen permanenten Standplatz des Hafenkranns zeichnet sich Brunnen ab. Und die FIFA, auf der Suche nach einem neuen steuergünstigen Hauptsitz, meldet Interesse am Kloster Einsiedeln an, wo die sakrale Einrichtung den scheinheiligen Absichten des Vereins entspricht. Diese Marktsituation sowie die persön-

lichen Begegnungen mit der notleidenden Bevölkerung veranlassen den Bundesrat zu folgenden Schritten:

3. Entlassung aus dem Bund

Der Bund ist verpflichtet zu tun, was ein CEO in diesem Fall tun muss: Der unrentable Kanton Schwyz soll aus dem Bund entlassen werden. Während der Kündigungsfrist von drei Monaten (gemäss OR) hat Schwyz Anrecht auf den vollen Kantonsausgleich. Der Bundesrat hat erste Gespräche mit den Gewerkschaften geführt: Es soll ein Sozialplan erarbeitet werden, der es Schwyz erlaubt, sich bei anderen Ländern zu bewerben, um so möglichst bald wieder eine Stelle als Kanton zu finden und ins Kantonsleben zurückgeführt zu werden. Den Kantonsbehörden soll maximal ein Monatslohn Abfindung zugesprochen werden. Während dieser Frist können Gläubiger bereits Ansprüche geltend machen. Wird gepfändet, muss der Kanton von seinem Regierungssitz in eine Sozialwohnung umziehen.

Der Bundesrat
i. A. Roland Schäfli

Irmas Kiosk

RETO FONTANA

